

INGOLSTÄDTER TAUCHCLUB E.V.

Beitrags- /Kurs- / und Gebührenordnung

Stand: 01.01.2015

A. Beiträge und Gebühren

Aufnahmegebühren: (gem. Satzung per Lastschriftverfahren im Voraus zu entrichten)

- 50,00 € für Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, Auszubildende, Freiwilligendienst-Leistende (BuFDi)
100,00 € für Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr

Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil eintreten, zahlen keine Aufnahmegebühr. Für Familieneintritte werden ansonsten gestaffelte Aufnahmegebühren einbehalten (E = Erwachsener, K = Kind, s. Bsp.):

- 1E + 1K=100,- €
2E + 2K=150,- €

Der Vorstand kann darüber hinaus im Einzelfall die Familien-Aufnahmegebühr bei anderen Konstellationen direkt festlegen.

Monatsbeiträge: (gem. Satzung per Lastschriftverfahren jährlich im voraus zu entrichten)

Aktive Mitgliedschaft:

- 4,- € für Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, Auszubildende, Freiwilligendienst-Leistende (BuFDi)
7,- € für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr incl. 1 Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
10,- € für Familien/Lebensgemeinschaften (ab 2 Erwachsenen oder 1 Erwachsener und dessen Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

Passive Mitgliedschaft:

- 2,- € für Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, Auszubildende, Freiwilligendienst-Leistende (BuFDi)
5,- € für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr incl. 1 Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
8,- € für Familien/Lebensgemeinschaften (ab 2 Erwachsenen oder 1 Erwachsener und dessen Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

Passive Mitglieder werden nicht dem Verband deutscher Sporttaucher VDST gemeldet. Daher verringert sich ihr Versicherungsschutz. Näheres zum Vergleich der aktiven und passiven Mitgliedschaft erläutert ein Merkblatt des Vorstandes.

Führen Unregelmäßigkeiten im Lastschriftverfahren, die vom Mitglied verursacht wurden (keine Mitteilung über Änderung der Bankverbindung, Änderung von Kontoinhabern etc.) zu Kosten für den Verein führen, werden diese dem jeweiligen Mitglied zurückbelastet.

B. Gebühren für Kurse:

Im Ingolstädter Tauchclub e.V. können vielfältige Kurse für die verschiedenen Tauchsportabzeichen des Verbandes Deutscher Sporttaucher (VDST) absolviert werden. Tauchkurse und Sonderbrevets setzen eine Mitgliedschaft im Tauchclub für mindestens 1 Jahr voraus.

Dies sind im einzelnen:

Kosten für Mitglieder:

je 20,-- €	DTSA Kindertauchschein Bronze/Silber/Gold	(möglich ab 8 Jahren)
100,-- €	DTSA Bronze / CMAS * incl. DTSA Grundtauchschein (Anfängerkurs)	(möglich ab 14 Jahren)
120,-- €	DTSA Silber / CMAS **	(möglich ab 16 Jahren)
150,-- €	DTSA Gold / CMAS ***	(möglich ab 18 Jahren)

Diese Preise gelten nur für den Fall, daß in den eigenen Reihen Tauchlehrer mit entsprechenden Brevets vorhanden sind. Anderenfalls kann nur ein Kontakt zu befreundeten Tauchclubs hergestellt werden. Die Kurse unterliegen dann deren Statuten.

Die Gebühren für die Kurse beinhalten die dazugehörigen Praxisabnahmen.

Bei Kursen bis zum CMAS* ist für Mitglieder in den Gebühren die Leihhausrüstung, sofern im Club vorhanden, enthalten. Ab CMAS** ist eine Ausrüstung zusätzlich zu entleihen oder die eigene Ausrüstung für die Praxisabnahmen mitzubringen.

Schnuppertauchen für angemeldete Gruppen wird hinsichtlich der Kosten separat betrachtet und als Einzelfall vom Vorstand entschieden.

Die Gebühren für die Kurse beinhalten keine Brevetierungsgebühren. Diese belaufen sich zum Redaktionsschluß dieser Ordnung auf (in €):

Abnahmekarte	18,50
Taucherpass	15,50
Logbuch	3,10
Versand	2,70

und werden bei Preisänderungen des VDST und im Versand entsprechend angeglichen.

Lehrmaterial ist in den Gebühren nicht enthalten, ggf. entstehen weitere Kosten für Anfahrten zu Tauchgewässern o. ä. im Rahmen der Praxisabnahmen (Beispiel, aktueller Preis zum Redaktionsschluß: € 9,- für Tauchgenehmigung im Friedberger/EchingerSee/Weiher).

C. Gebühren für Sonderbrevets:

Grundsätzlich angeboten werden die Spezialkurse (Kosten bei eigener Ausrüstung):

Für Mitglieder:

- Orientierung	€ 50,- zzgl. Brevetierungskosten
- Nachttauchen	€ 50,- zzgl. Brevetierungskosten
- Gruppenführung	€ 50,- zzgl. Brevetierungskosten
- Tauchsicherheit und Rettung	€ 80,- zzgl. Brevetierungskosten
- Nitrox	€ 60,- zzgl. Brevetierungskosten

Diese Preise gelten nur für den Fall, daß in den eigenen Reihen Tauchlehrer mit entsprechenden Brevets vorhanden sind. Anderenfalls kann nur ein Kontakt zu befreundeten Tauchclubs hergestellt werden. Die Kurse unterliegen dann deren Statuten.

Der Tauchclub wird unterjährig versuchen, weitere Sonderausbildungen z. B. über Kooperationen mit befreundeten Vereinen o. ä. zu organisieren. Hierbei besteht aber kein grundsätzlicher Anspruch auf die o. g. Kursgebühren!

Voraussetzung für alle Tauchkurse/Sonderbrevets ist eine gültige ärztliche Tauchtauglichkeitsuntersuchung !

D. Ausleihen von Tauchausrüstungsgegenständen

Der ITC besitzt eine große Anzahl von Ausrüstungsgegenständen in den verschiedensten Größen, die während der Ausbildung bis einschl. DTSA Bronze / CMAS * kostenlos zur Verfügung gestellt werden und im Anschluss daran gegen nachfolgendes Entgelt ausgeliehen werden können.

Füll-, Ausleih- und Rücknahmetag ist während der **Sommermonate** grundsätzlich der **Montag**. Während der Sommermonate ist das Füllen/Ausleihen/Rückgeben auch am **Donnerstag** nach **vorherigem Abruf beim Füller** möglich. In den **Wintermonaten** ist das Füllen/Ausleihen/Rückgeben **nur am Montag** und nur nach **vorherigem Anruf beim Füller** möglich.. Näheres regelt der Trainer- und Füllerplan.

Folgende Ausrüstungsgegenstände können ausgeliehen werden (Preise gelten je angefangene Woche):

Neoprenanzug	6,-- €
Stabilizing Jacket	6,-- €
10/12 l Flasche mit Luft	6,-- €
Atemregler mit Konsole	6,-- €
Bleigurt mit Blei	2,-- €
Füßlinge/Handschuhe	2,-- €
Geräteflossen	2,-- €
Ausrüstung komplett/1 Woche	25,- € (Paket)

Zusätzlich zum o. g. Paket:

Computer	5,- €
Lampe	8,- €

Für Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, Auszubildende, Freiwilligendienst-Leistende (BuFDi) wird auf diese Gebühren 50% Ermäßigung gewährt.

Teilnehmer an Umweltaktionen, Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit u. vergleichbare Maßnahmen erhalten hierzu Ausrüstung, Flaschen und Füllung kostenfrei. Grundsätzlich liegt dies im Ermessensspielraum des Vorstandes und kann den finanziellen Rahmenbedingungen oder entsprechenden Beschlüssen untergeordnet werden.

E. Füllen von privaten Tauchflaschen

bis	10 l		3,-- €
bis	12 l		4,-- €
bis	15 l		5,-- €
über	15 l	je Flaschen-Liter	0,50 €

Für Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, Auszubildende, Freiwilligendienst-Leistende (BuFDi) wird auf diese Gebühren 50% Ermäßigung gewährt.

Funktionsträger erhalten kostenlose Flaschenfüllungen.

F. Umlagen und Arbeitsstunden

Für alle Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr sind jährlich mind. 4 Arbeitsstunden (Zeitstunden) am/im Clubheim oder bei Veranstaltungen des Clubs abzuleisten. Ersatzweise kann die Ableistung der Arbeitsstunden durch die Zahlung eines Geldbetrages in Höhe von 20,- € für Erwachsene bzw. 10,- € für Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr erfolgen. Die Pflicht zur Ableistung gilt erst für das Folgejahr nach Erreichen des 16. bzw. 18. Lebensjahres.

Der angebotene/ausgeschriebene Arbeitsdienst muß ab der 1. Anmeldung durchgeführt werden.

Im Aufnahmejahr brauchen keine Arbeitsstunden abgeleistet werden.

Bei Funktionsträgern wird die Tätigkeit als Arbeitsdienst gewertet.

Umweltaktionen werden nicht auf den Arbeitsdienst angerechnet.

G. Nutzung des Clubheims

Für die Nutzung des Clubheims wird ein Unkostenbeitrag von € 50,- für Mitglieder und € 100,- für Nichtmitglieder (z. B. bei Belegung durch andere Vereine) erhoben. Zusätzlich muß eine Rücklage für eine ggf. notwendige Nachreinigung des Clubheims in Höhe von € 30,- hinterlegt werden.

Die Übergabe des Unkostenbeitrags in bar ist nicht zulässig. Der jeweilige Betrag (€ 80,- bzw. € 130,-) ist von der für die geplante Nutzung verantwortlichen Person auf das Konto des Ingolstädter Tauchclub e. V. vorab zu überweisen, nach Geldeingang auf dem Konto erfolgt die Schlüsselübergabe durch den Verein.

Die o. g. Rücklage wird nach ordnungsgemäßer Übergabe des Clubheims wieder rücküberwiesen.

H. Bankverbindung

Bei Zahlungen an den Ingolstädter Tauchclub e.V. ist die folgende Bankverbindung zu nutzen:

IBAN DE73 7215 0000 0000 2203 76

BIC BYLADEM1ING

bei: Sparkasse Ingolstadt

I. Berechtigungskarte für die Zufahrt zum Starnberger See

Der Ingolstädter Tauchclub e.V. besitzt eine eigene Zufahrtsberechtigung für den Starnberger See. Diese kann gegen eine Leihgebühr von € 5,- von jedem Mitglied gegen Unterschrift übernommen und eingesetzt werden (Leihgebühr je Ausleihvorgang).

Die einzelne Leihzeit ist auf 2 Wochen (am Stück) je Ausleiher beschränkt.

Eine Weitergabe an Nichtmitglieder ist grundsätzlich nicht erlaubt, es bedarf hierzu immer einer Freigabe des Vorstandes im Einzelfall.

J. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft:

Für die Vorstandschaft:



.....
1. Vorsitzender